

Im Jahre 1896 verlangte das Presbyterium, daß die der Gemeinde gehörenden Grundstücke nicht auf den Namen des Stifts in das Grundbuch eingetragen, sondern der Gemeinde zurückgegeben würden, falls der erwähnte Prozess für St. Johann günstig entschieden würde. Der Verwaltungsrat des Stifts gab schließlich die Zulage der Rückerstattung oder der Zahlung des Kaufpreises auch für die auf dem St. Johanner, Malfatter und St. Arnualer Bann gelegenen Güter. Im Jahre 1907 überwies die Stiftsverwaltung 14 Grundstücke an die Gemeinde. Das Presbyterium nahm diese Zuwendung an, behielt sich aber alle weiteren Rechte vor. Schließlich erklärte sich die Gemeindevertretung i. J. 1913 mit einer Abfindung im Betrage von 70000 Mk. einverstanden.

15. D E R K I R C H E N C H O R

Der evangelische Kirchenchor wurde am 15. Juli des Jahres 1876 gegründet. Er verfolgt das Ziel, nicht nur den Gottesdienst bei festlichen Gelegenheiten durch seinen Gesang feierlicher zu gestalten, sondern auch durch Darbietung guter Kirchenmusik auf weite Kreise veredelnd zu wirken. Die Ludwigskirche bietet dafür den geeigneten Raum. Der Verein besteht aus aktiven und inaktiven Mitgliedern. Nur die letzteren bezahlten anfangs einen Beitrag von 3 M. Die ersten Mitglieder waren Christian Pfeiffer, Heinrich Pabst, Heinrich Hofmann, Jakob Scheffner, Karl Pitz, Friedrich Maurer, Heinrich Friedrich, Emilie Marßall, Johanna Zix, Fanny und Elisabeth Schmidtborn und Johanna Dettweiler.

Den Vorsitz führte zuerst der Sanitätsrat Dr. Schmidtborn. Die Leitung des Chors hatte anfangs Lehrer Heydt, dann der Gewerbeschullehrer Giese. Schriftführer war H. Pabst.

Am 8. August 1880 wirkte der Kirchenchor bei der Einweihung des neuen Rathauslaales in Alt-Saarbrücken mit. Im Jahre 1882 faßte das Presbyterium folgenden Beschluß: